



Kg 4691, 4^o
(vol. I)

Pa. 12
6.

Von Gottes Gnaden, Friderich/ König in Preussen/ Marggraff zu Bran- denburg/ des Heil. Röm. Reichs Erz- Cämmerer und Churfürst u. u. u.

Liebe Getreue! Da Wir in Unserm Hoflager zuverlässig zu wissen
verlangen /

- 1.) Wie viel neue Dörffer / Höfe und Rathen in Unserm Herzogthum Cleve und Graf-
schafft Marck / seit Unserer angetreuen Regierung bis zum 1. Junii dieses zu Ende
gehenden Jahrs angeleget / und mit wie viel Familien solbige besetzt worden / auch was
Wir und die Contributions-Casse davon jährlich proficire? ingleichen wie viele Dörf-
fer noch in der Anlage sind;
- 2.) Wie viel wüste Höfe binnen eben solcher Zeit wieder aufgebauet / und mit Unterthän-
nen besetzt worden / auch was Wir / und die Contributions-Casse davon jährlich
erhalten.
- 3.) Wie viel wüste Stellen in den Städten in dieser Zeit wieder aufgebauet / auch mit
Einwohnern besetzt worden.

Als beschien Wir Euch hiedurch alles Ernstes auch bey einer unnachlässigen Straffe
von 5. Rthlr. von diesem allen und zwar von jedem Jahre eine besondere Designation an-
zutragen / auch dergestalt zu beschleunigen / daß sie vor den 21. Januarii 1751. ohne Fehrl
hier seyn mögen / gestaltn der oder diejenige Decame / oder Magisträre / welche sich hier
unter saumfelig bezeigen und solchane Designation nicht vor den 21. fünffigen Monats
sich beförderen werden / nicht nur eo ipso in die gedroete Straffe der 5. Rthlr. ohne
daß einige Exceptiones oder Ausflichte / sie mögen Nahmen haben / wie sie wollen /
dagegen angenommen werden sollen / verfallen seyn / sondern auch sofort dafür sollen exe-
cutiret werden.

Und damit so vielweniger Mangel an der prompten Besorgung dieser Unserer ans-
hoffen und ungemein freilirenden Verordnung erscheinen möge; So beschien Wir zu-
gleich denen Richter Amts-Verwaltern Secretaren und Gerichtschreibern aufm Lande
und in denen Städten bey etwaiger Abwesenheit / oder Unpäßlichkeit eines oder andern
Richters / Vogtshen oder Bürgermeisters an deren Stelle und in deren
Nahmen diese Designation ohne dem allergeringsten Anstand aufzumachen / und daß sie
vor den 21. Januarii 1751. hier seyn möge / zu besorgen / oder zu gewärtigen / daß Sie
nicht nur mit gleicher Straffe belegen / sondern auch ihr Ungehorsam dem Hofe angezeigt/
müßin alle daraus entstehende schwere Verantwortung auf Sie geleyet werden solle. Sind
Euch mit Gnaden erweogen. Gegeben Cleve in Unserer Krieges- und Domainen-Sam-
mer den 31. Decembris 1750.

An Statt und von wegen Allerhöchsigl.
Seiner Königlichen Majestät.

D. E. M. v. Vossel. Müns. Schmitz. J. C. Wollmstäd. Durham. Colberg. A. D. v. Marsfeld
W. Nappard. Gazalt. Michaels. Kessel. L. P. v. Hagen. Schwedler.

In sämtliche Richtere und Magisträre
in Cleve und Marck.

S. P. Jänick.

Kg 469i (1)
4°

HS-Abt.

1018

1011

